

Jahresabschluss FUCHS PETROLUB SE

2021

MOVING YOUR WORLD

LUBRICANTS.
TECHNOLOGY.
PEOPLE.



1

Jahresabschluss

1.1 Gewinn- und Verlustrechnung	5
1.2 Bilanz	6
1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim	7
1.4 Anlagen zum Anhang	23
▪ Entwicklung des Anlagevermögens	23
▪ Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Beteiligungsmitteilungen	24

2

Weitere Informationen

2.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	27
2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28
2.3 Hinweise zu Rundungen	34

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der FUCHS PETROLUB SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021 der FUCHS PETROLUB SE veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der FUCHS PETROLUB SE für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der FUCHS PETROLUB SE sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 stehen auch im Internet zur Verfügung.

→ www.fuchs.com/finanzberichte

Jahresabschluss

1.1 Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	(1)	69	57
Beteiligungsergebnis	(2)	228	196
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	10	13
Personalaufwand	(4)	-28	-25
Abschreibungen	(5)	-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-35	-35
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		243	205
Finanzergebnis	(7)	1	1
Ergebnis vor Steuern		244	206
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8)	-42	-40
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		202	166
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0	0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-60	-29
Bilanzgewinn		142	137

1.2 Bilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände		7	5
Sachanlagen		26	20
Finanzanlagen		549	521
Anlagevermögen	(10)	582	546
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(11)	639	607
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(12)	5	3
Sonstige Wertpapiere	(13)	8	38
Flüssige Mittel		0	0
Umlaufvermögen		652	648
Rechnungsabgrenzungsposten	(14)	3	2
Bilanzsumme		1.237	1.196
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(15)	139	139
Kapitalrücklage	(16)	99	99
Gewinnrücklagen	(17)	837	777
Bilanzgewinn	(18)	142	137
Eigenkapital		1.217	1.152
Rückstellungen für Pensionen	(19)	0	0
Übrige Rückstellungen	(20)	10	31
Rückstellungen		10	31
Verbindlichkeiten	(21)	10	13
Bilanzsumme		1.237	1.196

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die FUCHS PETROLUB SE ist eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim, eingetragen beim Registergericht Mannheim, Handelsregisternummer HRB 717394.

Der Jahresabschluss der FUCHS PETROLUB SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Anhang umfasst sämtliche Pflichtangaben, die wahlweise im Anhang oder an anderer Stelle in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu machen sind.

Im Interesse einer klareren und übersichtlicheren Darstellung werden Beträge in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung in Mio € angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist, und einzelne Posten zusammengefasst. Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Der Lagebericht der FUCHS PETROLUB SE wurde in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des FUCHS PETROLUB Konzerns zusammengefasst.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der FUCHS PETROLUB SE für das Geschäftsjahr 2021 werden im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Die FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidie-

rungskreis auf. Die FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, ist ein Konzernunternehmen der RUDOLF FUCHS GMBH & CO. KG, Mannheim, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Beide Konzernabschlüsse werden beim Bundesanzeiger eingereicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer (Bandbreite: 3 bis 15 Jahre), im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear (Bandbreite: 3 bis 33 Jahre), im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. In 2021 wurden geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von bis zu 800,00 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Ist den Gegenständen des Sachanlagevermögens wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung am Bilanzstichtag ein niedri-

gerer Wert beizulegen, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird auf Basis eines Discounted Cashflow-Modells überprüft. Der beizulegende Wert wird durch Diskontierung der erwarteten künftigen Cashflows mit den landesspezifischen gewichteten Kapitalkosten für alle Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ermittelt. Eine Zuschreibung erfolgt gemäß § 253 Abs. 5 HGB, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Wertpapiere und flüssige Mittel sind zum Nennwert bewertet. Erkennbare Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die FUCHS PETROLUB SE sieht in derivativen Finanzinstrumenten („Derivate“) ein geeignetes Mittel zur Begrenzung des Risikos aus Zins- und Währungsschwankungen. Diese Derivate werden ausschließlich zur Sicherung operativer Geschäfte und damit in Zusammenhang stehender Finanzierungsvorgänge eingesetzt. Im Jahr 2021 bestanden Devisentermingeschäfte grundsätzlich zur Absicherung bestehender Grundgeschäfte (Intercompany Forderungen) mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es bestanden keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

fester Verpflichtungen (firm commitments). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Berichtsjahr Fremdwährungsforderungen. Die Fremdwährungsforderungen sind zum Teil mittels Devisentermingeschäften kursgesichert. Nicht kursgesicherte Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Zugangs bewertet. Am Abschlussstichtag erfolgt die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden nicht gesicherten Forderungen und Verbindlichkeiten zum dann geltenden Devisenkassamittelkurs. Nicht realisierte wechselkursbedingte Gewinne werden nur erfasst, wenn die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Forderung bzw. Verbindlichkeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB bilanziell nachvollzogen. Soweit Fremdwährungspositionen kursgesichert sind, erfolgt die Bewertung des Grundgeschäfts zum entsprechenden Sicherungskurs (Einfriermethode). Damit entfällt die Bilanzierung des Sicherungsgeschäfts.

Der Gesamtbetrag der kursgesicherten Fremdwährungsforderungen bewertet zum Sicherungskurs beläuft sich auf 22 Mio € (15). Es sind Fremdwährungspositionen in Australischem Dollar, US Dollar und Südafrikanischem Rand kursgesichert. Die Laufzeiten der verwendeten Derivate liegen unter einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der im Geschäftsjahr geleisteten Ausgaben gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Pensionsrückstellungen für Direktzusagen wurden im Jahr 2011 auf einen externen Versorgungsträger übertragen. Für diese mittelbaren Verpflichtungen entfällt somit die Passivierung einer Pensionsrückstellung in Übereinstimmung mit Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB. Im Geschäftsjahr besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 6,7 Mio € (4,5) wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus mittelbaren Zusagen im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 EGHGB.

Die Pensionsrückstellungen im Rahmen der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge werden passiviert. Es erfolgt eine Saldierung der Pensionsverpflichtungen mit dem Zeitwert der Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Wert der Pensionsrückstellungen bestimmt sich zum Teil nach der Wertentwicklung des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung unter Anwendung des § 253 Abs. 1 S. 3 HGB (wertpapiergebundene Altersvorsorge). Der übrige Teil wurde auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten anhand der sogenannten „projected unit credit method“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet. Neben den biometrischen Grundlagen der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurde für die Abzinsung pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn

Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,87 % (2,30) verwendet. Der Rententrend beträgt 1,00 % (1) und der Anwartschaftstrend beträgt 1,00 % (1). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2021 unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 0,0 Mio € (0,1). Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Der Zinsanteil der Rückstellungszuführung und der Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. In die Ermittlung der latenten Steuern wurden neben der FUCHS PETROLUB SE als Organträger alle Organgesellschaften miteinbezogen. Insgesamt ergab sich nach Verrechnung ein Aktivüberhang. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt, da vom Ansatzwahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht wird. Die latenten Steueransprüche bzw. Steuerschulden (vor Verrechnung) auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen bei den Bilanzposten Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen, Vorräte, immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Berechnung zum 31. Dezember 2021 wurde ein Steuersatz von 31 % (31) zugrunde gelegt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die FUCHS PETROLUB SE ist eine Holdinggesellschaft; das Betriebsergebnis ist insofern von Erträgen aus Beteiligungen geprägt.

1 Umsatzerlöse

in Mio €	2021	2020
Erträge aus Lizenzen	55	45
Umlagen	14	12
	69	57

Von den Umsatzerlösen entfallen 38 Mio € (32) auf Europa, den Mittleren Osten und Afrika (EMEA), 19 Mio € (15) auf Asien-Pazifik sowie 12 Mio € (10) auf Nord- und Südamerika.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0 Mio € (0) enthalten.

2 Beteiligungsergebnis

in Mio €	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	119	87
davon aus verbundenen Unternehmen	111	83
davon aus Beteiligungsunternehmen	8	4
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	103	109
davon aus Steuerumlagen	30	33
Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen	6	–
	228	196

3 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2021	2020
Weiterbelastungen (im Wesentlichen SAP/IT)	7	8
Kursgewinne	0	0
Übrige	3	5
	10	13

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2 Mio € (1) enthalten.

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

4 Personalaufwand

in Mio €	2021	2020
Löhne und Gehälter	24	21
Soziale Abgaben	2	2
Aufwendungen für Altersversorgung	2	2
	28	25

5 Abschreibungen

in Mio €	2021	2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1	1
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0
	1	1

6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2021	2020
Weiterbelastungen von Tochtergesellschaften	15	14
SAP/IT Kosten	10	10
Rechts- und Beratungskosten	1	3
Aufsichtsratsvergütung	1	1
Kursaufwendungen	0	0
Übrige	8	7
	35	35

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 Mio € (1) enthalten. Die SAP/IT Kosten wurden anteilig an die Tochtergesellschaften weiterbelastet. Die Weiterbelastungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

7 Finanzergebnis

in Mio €	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2
davon aus verbundenen Unternehmen	2	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1
	1	1

8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0 Mio € (0) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 Mio € (0) enthalten.

9 Mitarbeiter

Anzahl im Jahresdurchschnitt	2021	2020
Angestellte	138	131
	138	131

Bilanzerläuterungen

10 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahr 2021 sind gesondert im als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Der Buchwert der Finanzanlagen ist mit 549 Mio € im Vergleich zum Vorjahr (521) um 28 Mio € gestiegen. Dies betrifft im Wesentlichen Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften in China, sowie den Erwerb von 70% der Anteile einer Gesellschaft in Vietnam. Des Weiteren wurden Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 6 Mio € (0) vorgenommen. Es ergaben sich, wie im Vorjahr, keine Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen.

11 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	639	607
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	–	1
davon aus der Gewährung von Konzerndarlehen und dem Cashpooling	548	512
davon aus Ansprüchen aus Ergebnisabführungen	70	77
davon aus Lieferung und Leistung	21	18

12 Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände	4	2
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	–	–
	5	3

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Ertragssteuern in Höhe von 1 Mio € (0) enthalten.

13 Sonstige Wertpapiere

Die Wertpapiere in Höhe von 8 Mio € (38) haben eine Laufzeit von bis zu drei Monaten.

14 Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Anteiliger Jahresbeitrag Allianz Unterstützungskasse	1	1
Sonstige	2	1
	3	2

15 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 139 Mio €.

Es setzt sich zum 31. Dezember 2021 zusammen aus:

69.500.000 Stammaktien	à 1,- € = 69.500.000,- €
69.500.000 Vorzugsaktien	à 1,- € = 69.500.000,- €

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2020 ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 4. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Stamm- und/oder Vorzugsaktien bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Der Vorstand ist ermächtigt, erworbene eigene Stamm- und/oder Vorzugsaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Alle Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung erworbener eigener Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Beteiligungsmitteilungen:

Die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind als Anlage zum Anhang aufgeführt und spiegeln den Stand zum 31. Dezember 2021 wider.

16 und 17 Rücklagen

Kapitalrücklage

in Mio €	2021	2020
Stand 1. 1.	99	99
Stand 31.12.	99	99

Gewinnrücklagen

in Mio €	2021	2020
Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1. 1.	777	748
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	60	29
Stand 31.12.	837	777

18 Bilanzgewinn

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Jahresüberschuss	202	166
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-60	-29
Bilanzgewinn	142	137

Aus dem Bilanzgewinn 2020 wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2021 Dividenden in Höhe von 136.915.000,00 € ausgeschüttet.

19 Rückstellungen für Pensionen

Im Rahmen der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge wurden die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) mit ihrem Zeitwert, der in diesem Fall den Anschaffungskosten entspricht, in Höhe von 3,3 Mio € (3,4) mit den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3,8 Mio € (3,9) verrechnet. Nach Saldierung verbleiben Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 0,5 Mio € (0,5). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt

0,1 Mio € (0,3) mit Erträgen in Höhe von 0,1 Mio € (0,3) verrechnet. Nach Saldierung verbleiben Aufwendungen (Erträge) in Höhe von 0,0 Mio € (0,0).

20 Übrige Rückstellungen

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Steuerrückstellungen	0	21
Sonstige Rückstellungen		
Personalverpflichtungen	8	8
Übrige	2	2
	10	10
	10	31

Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen für Incentives/Tantiemen.

Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Guthaben in Lebensarbeitszeitkonten einzubringen. Für die dafür eingerichteten Langzeitkonten wurden die mit ihrem Erfüllungsbetrag bewerteten sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2,5 Mio € (2,5) mit dem entsprechenden beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2,5 Mio € (2,5) der Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten in Höhe von 2,2 Mio € (2,3)) verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils 0,0 Mio € (0,0) verrechnet.

21 Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2	1
	10	13

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 0 Mio € (5) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als zwei Jahren enthalten. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 1 Mio € (1) auf Verbindlichkeiten aus Steuern. Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

22 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag setzen sich die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen wie folgt zusammen:

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Haftungsverhältnisse		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	80	83
davon zugunsten verbundener Unternehmen	78	81
davon zugunsten von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	2

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften für die Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen betreffen im Wesentlichen das Fuhrparkmanagement und ein angemietetes Bürogebäude. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Jahresbelastung 0,3 Mio € (0,2), davon keine gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verpflichtungen reichen beim Fuhrpark bis in das Jahr 2024 bzw. bei dem angemieteten Bürogebäude bis in das Jahr 2022.

Ferner bestehen finanzielle Verpflichtungen für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes in Höhe von 3 Mio € (6) zum 31. Dezember 2021.

Neben den dargelegten finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Kurt Bock

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der BASF SE

Erstbestellung: 2019

Niederlegung des Mandats: im Mai 2022

Vorsitzender

Aufsichtsratsmandate:

- BASF SE, Vorsitzender
- Bayerische Motorenwerke AG

Dr. Christoph Loos

Vorsitzender der Konzernleitung
der Hilti AG

Erstbestellung: 2020

Bestellt bis: 2025

Mitglied

Dr. Susanne Fuchs

Unternehmerin

Erstbestellung: 2017

Bestellt bis: 2025

Stellvertretende Vorsitzende

Ingeborg Neumann

Geschäftsführende Gesellschafterin,
Peppermint Holding GmbH

Erstbestellung: 2015

Bestellt bis: 2025

Mitglied

Aufsichtsratsmandate:

- SGL Carbon SE
- Vergleichbare Kontrollgremien:
- Berliner Wasserbetriebe AÖR

Jens Lehfeldt

Betriebsratsvorsitzender der
FUCHS Schmierstoffe GmbH, Standort
Mannheim

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der

FUCHS Schmierstoffe GmbH

Konzernbetriebsratsvorsitzender FPSE

Vorsitzender des SE-Betriebsrats

Erstbestellung: 2019

Bestellt bis: 2025

Mitglied

(Arbeitnehmersvertreter)

Konzernmandat:

- FUCHS Schmierstoffe GmbH

Cornelia Stahlschmidt

Betriebsratsvorsitzende und
Schwerbehindertenvertretung der

FUCHS LUBRITECH GmbH

Stellvertretende

Konzernbetriebsratsvorsitzende

Mitglied des SE-Betriebsrats

Erstbestellung: 2020

Bestellt bis: 2025

Mitglied

(Arbeitnehmersvertreter)

Vorstand

Stefan Fuchs

Erstbestellung: 1999
(Vorsitz seit 2004)
Bestellt bis: Juni 2026
25 Jahre FUCHS

Vorsitzender des Vorstands

Aufgabenbereiche:
Konzernentwicklung, Personal,
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing,
Strategie, Automotive Aftermarket Division
(bis 31. Dezember 2021)

Aufsichtsratsmandat:

- TRUMPF GmbH + Co. KG

Dr. Ralph Rheinboldt

Erstbestellung: 2009
Bestellt bis: Dezember 2023
23 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands

Aufgabenbereiche:
Europa, Mittlerer Osten und Afrika,
Spezialitäten Division
Industrie Division (ab 1. Januar 2022)

Konzernmandat:

- FUCHS SCHMIERSTOFFE GMBH
(Vorsitzender)

Dr. Lutz Lindemann

Erstbestellung: 2009
Bestellt bis: Dezember 2023
23 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands; Technikvorstand

Aufgabenbereiche:
Forschung & Entwicklung,
Technik, Produktmanagement,
Supply Chain, Nachhaltigkeit, EH&S,
Bergbau-Division, OEM-Division

Dagmar Steinert

Erstbestellung: 2016
Bestellt bis: Dezember 2023
9 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands; Finanzvorstand

Aufgabenbereiche:
Finanzen, Controlling, Investor Relations,
Compliance, Interne Revision,
Digitalisierung (IT, ERP-Systeme,
Big Data etc.), Recht, Steuern

Konzernmandat:

- FUCHS SCHMIERSTOFFE GMBH

Aufsichtsratsmandat:

- ZF Friedrichshafen AG
-

Dr. Timo Reister

Erstbestellung: 2016
Bestellt bis: Dezember 2023
12 Jahre FUCHS

Mitglied des Vorstands

Aufgabenbereiche:
Ostasien, Australasien,
Nord- und Südamerika,
Industrie-Division (bis 31. Dezember 2021)
Automotive Aftermarket Division
(ab. 1. Januar 2022)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und der beschlossenen Sanktionen gegen Russland auf unsere ukrainische und russische Landesgesellschaft sowie deren mittelbare Effekte auf den Rest der Welt lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Infolgedessen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die bereits angespannte Situation in den Lieferketten weiter verschärft und es zu Verwerfungen und Preisanstiegen auf dem Rohstoffmarkt kommt. Wie bereits im zusammengefassten Lagebericht beschrieben, begegnen wir diesem Risiko durch eine breite geografische Aufstellung und ein diversifiziertes Portfolio. Die Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 enthalten Anteile in Höhe von 6 Mio € an unserer russischen Landesgesellschaft bzw. 2 Mio € an unserer ukrainischen Landesgesellschaft.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Bezüge des Vorstands

in T €	2021	2020
Bezüge des Vorstands	7.507	6.973
davon feste Vergütungen	3.175	3.170
davon variable Vergütungen	4.332	3.803
Ehemalige Mitglieder des Vorstands		
Gesamtbezüge	508	503

Die feste Vergütung des Vorstands umfasst neben der Fixvergütung die geldwerten Vorteile aus der privaten Nutzung des Dienstwagens und aus der Unfallversicherung. Die variable Vergütung des Vorstands setzt sich aus 45 % Short-Term-Incentive (STI) und 55 % Long-Term-Incentive (LTI) zusammen. Die erfolgsabhängige Vergütung für den STI und LTI berechnet sich einheitlich gemäß folgender Formel: $FVA \times \text{Leistungsfaktor}$. Von dem ermittelten Wert erhält der Vorstandsvorsitzende einen Anteil von 0,64 % und die weiteren Mitglieder des Vorstands jeweils einen Anteil von 0,32 %. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im März nach der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses des vorhergehenden Geschäftsjahres ausgezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, mehr als die Hälfte des LTI als Teil der erfolgsabhängigen Vergütung innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung in Vorzugs-

aktien der FUCHS PETROLUB SE zu investieren. Hierdurch ist sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung die variable Vergütung überwiegend aktienbasiert gewährt wird. Die erworbenen Vorzugsaktien unterliegen einer Veräußerungssperre von vier Jahren. Die Haltefrist beginnt jeweils mit der Einbuchung in die individuellen Wertpapierdepots und ist auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags vollständig einzuhalten. In dieser Zeit unterliegen die von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktien sämtlichen Chancen und Risiken der Kapitalmarktentwicklung. Die Vorzugsaktien werden einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands erworben, um einheitliche Erwerbskonditionen sicherzustellen.

Am 10. März 2021 wurden als Teil der variablen Vergütung 2020 (LTI) 24.149 Vorzugsaktien zum Erwerbspreis von 43,31 € pro Aktie durch den Vorstand erworben. Dies entsprach unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten dem Gegenwert von 1.051 T€. Der Anteil der variablen Vergütung von 1.197 T€ für das Geschäftsjahr 2021 wird im Geschäftsjahr 2022 innerhalb von zwei Wochen nach Auszahlung in Vorzugsaktien der FUCHS PETROLUB SE investiert. Die variable Vergütung, welche auf die anteilsbasierte Vergütung entfällt, entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt. Zum 31. Dezember 2021 hätten bei einem Börsenkurs von 39,92 € pro Vorzugsaktie eine Anzahl von 29.998 Vorzugsaktien erworben werden müssen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 758 T€ (711).

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich abschließend nach § 16 der Satzung der FUCHS PETROLUB SE. Seit dem Geschäftsjahr 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine reine Festvergütung, von der mindestens 20% in Vorzugsaktien der Gesellschaft anzulegen sind. Sie wird erst im Anschluss an die Aufsichtsratsitzung ausgezahlt, in der über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss gefasst wird. Die Pflicht zum Erwerb von Vorzugsaktien mit einer Haltefrist von vier Jahren greift danach. Die Sperrfrist gilt auch über die Beendigung des Aufsichtsratsmandats hinaus.

Bis zum Geschäftsjahr 2019 (Aktienerwerb 2020) betrug die Haltefrist fünf Jahre, wobei diese Sperrfrist mit dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat entfiel.

Der Anteil der Vergütung in Höhe von 152 T€ (71) für die anteilsbasierte Vergütung, welcher dem beizulegenden Zeitwert im Gewährungszeitpunkt entspricht, muss in Vorzugsaktien investiert werden. Am 10. März 2021 wurden 1.624 Vorzugsaktien zum Erwerbspreis von 43,31 € pro Aktie durch den Aufsichtsrat im Rahmen des zuvor beschriebenen Vorzugsaktienprogramm als Teil der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 erworben. Dies entsprach unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten dem Gegenwert von 71 T€. Der Anteil der Vergütung von 152 T€ für das Geschäftsjahr 2021, der in Vorzugsaktien investiert wird, wird im Geschäftsjahr 2022 erst im Anschluss an die Aufsichtsratsitzung ausgezahlt, in der über die Billigung des Jahresabschlusses des unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahres Beschluss

gefasst wird. Zum 31. Dezember 2021 hätte bei einem Börsenkurs von 39,92 € pro Vorzugsaktie eine Anzahl von 3.822 Vorzugsaktien erworben werden müssen.

Für weiterführende Informationen zur Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den auf unserer Internetseite veröffentlichten Vergütungsbericht.

Honorar des Abschlussprüfers der FUCHS PETROLUB SE

Leistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrafen in Höhe von 267 T€ (218) die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der FUCHS PETROLUB SE.

Darüber hinaus wurden andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 45 T€ (19) für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich nachhaltigkeitsbezogenen Angaben und die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts sowie sonstige Leistungen in Höhe von 38 T€ (56) für die Unterstützung im Zusammenhang mit Berichtserstattungspflichten wie beispielsweise der nichtfinanziellen Berichterstattung und für andere projektbezogene Beratungsleistungen (Vorjahr: Beratungsleistungen zum elektronischen Berichtsformat ESEF und für andere projektbezogene Beratungsleistungen) erbracht. Es wurden keine (Vorjahr: 2) Steuerberatungsleistungen erbracht.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben. Der Wortlaut wird im Geschäftsbericht und auf der Internetseite

→ www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung/ öffentlich zugänglich gemacht.

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat empfehlen, der ordentlichen Hauptversammlung 2022 folgenden Gewinnverwendungsvorschlag vorzulegen (in €):

Ausschüttung einer Dividende von 1,02 € auf jede am Bilanzstichtag dividendenberechtigte Stammaktie, das sind 69.500.000 Stück	70.890.000,00
Ausschüttung einer Dividende von 1,03 € auf jede am Bilanzstichtag dividendenberechtigte Vorzugsaktie, das sind 69.500.000 Stück	71.585.000,00
Bilanzgewinn	142.475.000,00

Mannheim, den 9. März 2022

FUCHS PETROLUB SE
Der Vorstand

S. Fuchs

D. Steinert

Dr. L. Lindemann

Dr. R. Rheinboldt

Dr. T. Reister

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Anteilsbesitz

Stand 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2021 ²	Ergebnis 2021 ²	Konsolidierung ³
I. VERBUNDENE UNTERNEHMEN					
DEUTSCHLAND					
BREMER&LEGUIL GMBH, Duisburg ⁴	100	0	39	0	V
FUCHS FINANZSERVICE GMBH, Mannheim ⁴	100	91	0	0	V
FUCHS LUBRITECH GMBH, Kaiserslautern ⁴	100	5	146	0	V
FUCHS SCHMIERSTOFFE GMBH, Mannheim ⁴	100	97	761	0	V
EMEA (OHNE DEUTSCHLAND)					
FUCHS LUBRICANTS BENELUX N.V./S.A., Huizingen/Belgien	100	16	36	0	V
FUCHS LUBRICANTS DENMARK ApS, Hellerup/Dänemark	100	3	11	0	V
FUCHS LUBRICANTS ESTONIA OÜ, Tallinn/Estland	100	0	1	0	V
FUCHS OIL FINLAND OY, Vaasa/Finnland	100	2	9	1	V
FUCHS LUBRIFIANT FRANCE S.A., Nanterre/Frankreich	99,7	23	123	2	V
FUCHS HELLAS S.A., Athen/Griechenland	99,9	2	5	0	V
CENTURY OILS INTERNATIONAL LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	1 ⁶	0 ⁶	0 ⁶	V
FUCHS LUBRICANTS (UK) PLC., Stoke-on-Trent/Großbritannien (Teilkonzern)	100	71	164	6	V
FUCHS LUBRITECH INTERNATIONAL (UK) LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	2	0	0	V
FUCHS LUBRITECH (UK) LTD., Stoke-on-Trent/Großbritannien	100	0	0	0	V
FUCHS LUBRIFICANTI S.P.A., Buttigliera d'Asti/Italien	100	24	87	2	V
FUCHS MAZIVA D.O.O., Samobor/Kroatien	100	2	7	1	V
FUCHS LUBRICANTS LATVIA SIA, Riga/Lettland	100	0	1	0	V
FUCHS LUBRICANTS LITHUANIA UAB, Vilnius/Litauen	100	0	3	0	V
FUCHS MAK DOOEL, Skopje/Mazedonien	100	1	1	0	V
FUCHS LUBRICANTS NORWAY AS, Oslo/Norwegen	100	8	24	1	V
FUCHS AUSTRIA SCHMIERSTOFFE GMBH, Thalgau/Österreich	70	4	24	2	V

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2021 ²	Ergebnis 2021 ²	Konsolidierung ³
FUCHS OIL CORPORATION (PL) SP. Z O.O., Gleiwitz/Polen	100	44	121	9	V
FUCHS LUBRIFICANTES UNIPESSOAL LDA., Moreira-Maia/Portugal	100	3	12	1	V
FUCHS LUBRICANTS SRL, Bukarest/Rumänien	100	1	7	0	V
OOO FUCHS OIL, Moskau/Russland	100	26	67	2	V
FUCHS LUBRICANTS SWEDEN AB, Stockholm/Schweden	100	16	96	-5	V
Gleitmo Technik AB, Kungsbacka/Sweden	100	3	6	1	V
FUCHS OIL CORPORATION (SK) SPOL. S R.O., Brezno/Slowakische Republik	100	3	9	1	V
FUCHS MAZIVA LSL D.O.O., Krško/Slowenien	100	1	3	0	V
FUCHS LUBRIFICANTES S.A.U., Castellbisbal/Spanien	100	28	63	3	V
FUCHS OIL CORPORATION (CZ) SPOL. S R.O., Říčany/Tschechische Republik	100	3	13	1	V
TOV FUCHS MASTYLA UKRAINA, Lviv/Ukraine	100	4	20	2	V
FUCHS OIL HUNGÁRIA KFT, Budaörs/Ungarn	100	1	8	1	V
FUCHS LUBRICANTS SOUTH AFRICA (PTY) LTD, Johannesburg/Südafrika	74,9	10	93	2	V
FUCHS SOUTHERN AFRICA (PTY.) LTD., Johannesburg/Südafrika	100	36	30	2	V
ASIEN-PAZIFIK					
FUCHS LUBRICANTS (AUSTRALASIA) PTY. LTD., Sunshine-Melbourne/Australien	100	59	155	6	V
NULON PRODUCTS AUSTRALIA PTY. LTD., Sydney/Australien	100	8	23	1	V
FUCHS LUBRICANTS (CHINA) LTD., Shanghai/Volksrepublik China	100	82	250	17	V
FUCHS LUBRICANTS REGIONAL HEADQUARTER (EAST ASIA) LTD., Shanghai/Volksrepublik China	100	20	50	12	V
FUCHS LUBRICANTS (SUZHOU) LTD., Wujiang/Volksrepublik China	100	39	215	11	V
FUCHS LUBRICANTS (YINGKOU) LTD., Yingkou-City/Volksrepublik China	100	75	288	36	V
FUCHS LUBRICANTS (INDIA) PVT. LTD., Mumbai/Indien	100	15	32	4	V
PT FUCHS INDONESIA, Jakarta/Indonesien	100	4	7	0	V
PT FUCHS LUBRICANTS INDONESIA, Jakarta/Indonesien	100	0	5	0	V
FUCHS JAPAN LTD., Tokio/Japan	100	5	13	0	V
FUCHS LUBRICANTS (KOREA) LTD., Seoul/Südkorea	100	7	26	2	V
FUCHS PETROLUBE (MALAYSIA) SDN. BHD., Shah Alam/Malaysia	100	2	5	0	V
FUCHS LUBRICANTS (NEW ZEALAND) LTD., Auckland/Neuseeland	100	2	17	0	V

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2021 ²	Ergebnis 2021 ²	Konsolidierung ³
NULON NZ LTD., Auckland/Neuseeland	100	0	2	0	V
FUCHS LUBRICANTS PTE. LTD., Singapur/Singapur	100	3	13	1	V
FUCHS LUBRICANTS TAIWAN CORP., Taipei/Taiwan	100	1	4	1	V
FUCHS THAI HOLDING LTD., Bangkok/Thailand	100	0	0	0	V
FUCHS LUBRICANTS (THAILAND) CO., LTD., Bangkok/Thailand	100	2	9	1	V
FUCHS LUBRICANTS VIETNAM COMPANY LTD., Ho Chi Minh City/Vietnam	70	4	1	0	V
NORD- UND SÜDAMERIKA					
FUCHS ARGENTINA S.A., El Talar de Pacheco/Argentinien	100	4	14	0	V
FUCHS LUBRIFICANTES DO BRASIL LTDA., City of Barueri, State of São Paulo/Brasilien	100	10	43	4	V
FUCHS LUBRICANTS SpA, Quilicura, Santiago de Chile/Chile	65	1	2	0	V
FUCHS LUBRICANTS CANADA LTD., Cambridge, Ontario/Kanada	100	12 ⁵	27 ⁵	3 ⁵	V
LUBRIFICANTES FUCHS DE MEXICO S.A. DE C.V., Querétaro/Mexiko	100	22 ⁵	63 ⁵	9 ⁵	V
FUCHS CORPORATION, Dover, Delaware/USA (Teilkonzern)	100	322	413	39	V
FUCHS LUBRICANTS CO., Harvey, Illinois/USA	100	242 ⁵	271 ⁵	19 ⁵	V
NYE LUBRICANTS INC., Fairhaven, Massachusetts/USA	100	96 ⁵	60 ⁵	7 ⁵	V
ULTRACHEM INC., New Castle, Delaware/USA	100	21 ⁵	17 ⁵	3 ⁵	V
II. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN					
FUCHS EGYPT LLC, Cairo/Egypt	50	0	0	0	E
FUCHS EGYPT LUBRICANTS LLC, Cairo/Egypt	50	0	4	0	E
FUCHS LUBRICANTS IRANIAN COMPANY (PJS), Teheran/Iran	50	7	13	2	E
FUCHS MOZAMBIQUE LDA, Tete/Mosambik	50	0	6	0	E
FUCHS OIL MIDDLE EAST LTD., Sharjah/Vereinigte Arabische Emirate	50	13	20	2	E
FUCHS ZAMBIA LIMITED, Lusaka/Sambia	50	1	7	0	E
FUCHS ZIMBABWE (PVT) LTD, Harare/Simbabwe	50	2	16	1	E

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

Name und Sitz der Gesellschaft (Beträge in Mio €)	Anteil am Kapital (in %) ¹	Eigenkapital ²	Umsatz 2021 ²	Ergebnis 2021 ²	Konsolidierung ³
OPET FUCHS MADENI YAG SANAYI VE TICARET A.S., Cigli-Izmir/Türkei	50	24	87	7	E
III. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN					
ALHAMRANI-FUCHS PETROLEUM SAUDI ARABIA LTD., Jeddah/Saudi-Arabien	32	45	120	10	E
FUCHS LUBRICANTS TANZANIA, Dar Es Salaam/Tansania	48	0	3	0	E
IV. SONSTIGE BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN (BETEILIGUNGSQUOTE > 5%)					
GVÖ Gebinde-Verwertungsgesellschaft der Mineralölwirtschaft mbH, Hamburg/Deutschland	11,4				
NIPPECO LTD., Tokio/Japan	11				

¹ Anteil der FUCHS PETROLUB SE einschließlich des mittelbaren Anteilsbesitzes.

² Eigenkapital und Umsatz sind zu 100% ausgewiesen. Die Werte basieren bei den Gesellschaften im Inland auf den deutschen Jahresabschlüssen (HB I), bei den Gesellschaften im Ausland grundsätzlich auf den geprüften und testierten bzw. bescheinigten IFRS-Abschlüssen (HB II) vor Konsolidierung. Die Umrechnung in den Euro erfolgte bei den Eigenkapitalien zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2021, bei den Umsatzerlösen zum kumulierten Durchschnittskurs des Jahres 2021.

³ Einbeziehung in den Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung nach IFRS 10, E = Equity-Methode nach IAS 28.

⁴ Gesellschaft mit Ergebnisabführungsvertrag.

⁵ Im Teilkonzernabschluss (HB II) FUCHS CORPORATION, USA, enthalten.

⁶ Im Teilkonzernabschluss (HB II) FUCHS LUBRICANTS (UK) PLC., Großbritannien, enthalten.

1.4 Anlagen zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio €	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13	2	0	15	10	1	0	0	11	4	3
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	0	3	0	0	0	0	0	3	2
	15	3	0	18	10	1	0	0	11	7	5
Sachanlagen											
Grundstücke und Bauten	7	0	0	7	0	0	0	0	0	7	7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	0	0	2	1	0	0	0	1	1	1
Anlagen im Bau	12	6	0	18	0	0	0	0	0	18	12
	21	6	0	27	1	0	0	0	1	26	20
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	542	22	0	564	60	0	0	6	54	510	482
Beteiligungen	39	0	0	39	0	0	0	0	0	39	39
	581	22	0	603	60	0	0	6	54	549	521
Anlagevermögen	617	31	0	648	71	1	0	6	66	582	546

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Beteiligungsmitteilungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1, 2 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind und nachfolgend in verkürzter Form wiedergegeben werden (weitere Einzelheiten können den Veröffentlichungen der Stimmrechtsmitteilungen entnommen werden, die unter anderem über die Internetseite der Gesellschaft unter → www.fuchs.com/gruppe unter der Rubrik Investor Relations-Pflichtveröffentlichungen-Stimmrechtsmitteilungen zugänglich sind):

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main, hat dem Vorstand gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt, am 15.12.2003 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG insgesamt 5,16 % der Stimmrechte an der FUCHS PETROLUB SE zustehen.

Die Schutzgemeinschaft Fuchs, Mannheim, hat dem Vorstand gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihrer Gesellschafterin Rudolf Fuchs GmbH & Co KG, Mannheim, am 16.03.2009 insgesamt 59,83 % der Stimmrechte an der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, zustehen; davon sind ihr 12,68 % der Stimmrechte nach § 34 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Am 16.03.2009 haben die Mitglieder der Schutzgemeinschaft Fuchs, Mannheim, dem Vorstand gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und 51,73 % beträgt.

Die Meldungen am 16.03.2009 von Mitgliedern der Schutzgemeinschaft Fuchs, Mannheim, betreffen die nachfolgenden Personen (davon Angabe der nach § 34 Abs. 2 WpHG zuzurechnenden Stimmrechte in Klammern):

Dr. Dr. h. c. Manfred Fuchs, Mannheim, 51,73 % (49,83 %).

Lieselotte Fuchs, Mannheim, 51,73 % (51,20 %).

Christel Seyfert, Wendelstein, 51,73 % (51,37 %).

Stefan Fuchs, Hirschberg, 51,73 % (51,39 %).

Dr. Susanne Walla, Walldorf, 51,73 % (51,45 %).

Dr. Caroline Seyfert, Schwanstetten, Dr. Christian Seyfert, Ludwigshafen, und Martina Seyfert, Wendelstein, 51,73 % (jeweils 51,54 %).

Gerd Seyfert, Wendelstein, 51,73 % (51,62 %).

Renate Hartig, Mannheim, 51,73 % (51,67 %).

Victoria Walla, Walldorf, Katharina Walla, Walldorf, und Carla Walla, Walldorf, 51,73 % (jeweils 51,68 %).

Anna-Louisa Fuchs, Hirschberg, und Mary-Ann Fuchs, Hirschberg, 51,73 % (jeweils 51,70 %).

Andrea Fuchs, Hirschberg, Dr. Leopold Walla, Walldorf, Kathrin Dietz, München, und Klaus Hartig, Shanghai/China, 51,73 % (jeweils 51,71 %).

Benedikt Dietz, München, Caspar Dietz, München, Donata Dietz, München, und Matilda Hartig, Shanghai/China, 51,73 % (jeweils 51,72 %).

Günther Hartig, Mannheim, Oliver Horswill, Schwanstetten, Felix Horswill, Schwanstetten, Nick Seyfert, Schwanstetten, Moritz Seyfert, Mannheim, und Till Seyfert, Mannheim, 51,73 % (jeweils 51,73 %).

Erik Leonardo Seyfert hat dem Vorstand gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, am 15.03.2011 infolge seiner Aufnahme in die Schutzgemeinschaft der Familie Fuchs die Schwelle von 50 % der Stimmrechte

1.4 Anlagen zum Anhang

überschritten hat und zu diesem Tag 51,74% (6.120.808 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 51,74% (6.120.408 Stimmrechte) nach § 34 Absatz 2 WpHG zuzurechnen.

Frau Julia-Patricia Hartig, Mannheim, hat dem Vorstand am 01.06.2018 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, am 01.06.2018 infolge ihrer Aufnahme in die Schutzgemeinschaft der Familie Fuchs die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag 54,53% (37.898.123 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 54,53% (37.898.122 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Mawer Investment Management Ltd., Calgary, Kanada, hat dem Vorstand am 15.03.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, am 11.03.2021 die Schwelle von 10% überschritten hat und zu diesem Tag 10,00% (6.951.328 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 10,00% (6.951.328 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Weitere Informationen

2.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der FUCHS PETROLUB SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 9. März 2022

FUCHS PETROLUB SE
Der Vorstand

S. Fuchs

D. Steinert

Dr. L. Lindemann

Dr. R. Rheinboldt

Dr. T. Reister

2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FUCHS PETROLUB SE, Mannheim *Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts* Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FUCHS PETROLUB SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 510 Mio. ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 639 Mio. ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements € 1.149 Mio. (92,9 % der Bilanzsumme). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungs-

rechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergaben sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf und Zuschreibungen in Höhe von € 6 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt

wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wertereheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und zu den Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den Textziffern 10 „Anlagevermögen“ und 11 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „2.11 Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB
- die in Abschnitt „2.12 Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt,

sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht auf-

gedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind,

unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB****Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei **[FPSE_JA_LB_2021-12-31.zip]** enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungs-

urteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

2.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prü-

fungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der FUCHS PETROLUB SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Fischer.

Mannheim, den 14. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer

2.3 Hinweise zu Rundungen

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Impressum

Herausgeber

FUCHS PETROLUB SE
Friesenheimer Straße 17
68169 Mannheim

Telefon: +49 (0) 621 3802-0
Telefax: +49 (0) 621 3802-7190

www.fuchs.com/gruppe

Investor Relations

Telefon: +49 (0) 621 3802-1105
Telefax: +49 (0) 621 3802-7274
ir@fuchs.com

Presse

Telefon: +49 (0) 621 3802-1104
kontakt@fuchs.com